



EMAA-EUROPA-INFOs Nov. 2010
European Management Accountants Association e.V.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Ausgabe finden Sie Beiträge zu folgenden Themen:

[Termine/Weiterbildung](#)
[EMAA-Lobbyarbeit](#)
[EUROPA VON A – Z](#)
[STEUERN](#)
[Internationale Rechnungslegung](#)
[Tipps/Personal](#)
[Tipps/Buch](#)

Wir hoffen, Ihnen interessante Informationen und Beiträge liefern zu können!
Passen Sie gut auf sich auf, das Wetter wird schlechter.

Udo Binias



TERMINE:

Unserer Mitgliedsverbände

BVBC; Deutschland

Seminarhinweise finden Sie unter

<http://www.bvbc.de/karriere-portal/weiterbildung/fachbereiche.html>

Treffen „Arbeitskreis Internationale Rechnungslegung“ in Bonn

wann: Samstag, 05. Februar 2011, ab 10.00 Uhr

wo: BVBC-Bundesgeschäftsstelle,
Am Propsthof 15-17, 53121 Bonn

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung in der BVBC-Bundesgeschäftsstelle
bis zum 28. Januar 2011 unter der folgenden Nummer bzw. Mailadresse erforderlich.

Telefon: 02 28 / 9 63 93-0, oder per E-Mail an lueken@bvbc.de

BÖB, Österreich

Business Plan

Wo immer man mit Unternehmensfinanzierung in Kontakt kommt, hört man das Wort
„Businessplan“ – was sind die Hintergründe und worum geht es dabei?

Wie man damit umgeht oder umgehen soll finden Sie als Download unter:

<http://www.boeb.at/>

Sollten Sie Anregungen, Fragen oder Wünsche haben, so zögern Sie nicht und schreiben
Sie ein eMail oder rufen Sie uns an. Oder nützen Sie unser beliebtes **BÖB-FORUM** in
unserer Homepage www.boeb.at wo Sie Fragen aus der Praxis an alle Ihre Kolleginnen
und Kollegen aus ganz Österreich stellen können.



LOBBYARBEIT DER VERBÄNDE

Wiener Fachgruppe UBIT

Uwe Jüttner, Präsident der EMAA, besuchte am 19.11.2010 in Wien auf Einladung von Mag. Andrea Fraunschiel eine Ausschusssitzung der WKO - Wirtschaftskammer Österreich. Innerhalb der Fachgruppe UBIT - Unternehmensberatung und Informationstechnologie sind mehrere Berufsgruppen organisiert, so auch die der Buchhalter.

In den letzten Jahren hat sich die **Wiener Fachgruppe Unternehmensberatung und Informationstechnologie (UBIT Wien)** mit mehr als 16.000 Mitgliedern zur beinahe größten Fachgruppe Österreichs entwickelt. Dieses rasche Wachstum spiegelt einerseits die zunehmende Bedeutung unserer Berufe, es ist aber auch Ausdruck des Strukturwandels bei den Unternehmen: Mehr als 80 % unserer Mitglieder arbeiten als Ein-Personenunternehmen und fast die Hälfte der Unternehmen ist in den letzten 5 Jahren gegründet worden.

In den GO-Ausschüssen sind Mitglieder, die sich der spezifischen Anliegen der einzelnen Berufe annehmen, so auch der GO-Ausschuss für Buchhalter. Mit den kürzlich erfolgten Änderungen durch das Bilanzbuchhaltungsgesetz müssen die Voraussetzungen für deren Aus- und Weiterbildung geschaffen und den Kunden die umfassenden Leistungen dieser Berufsgruppe vermittelt werden. Diese erreichten Erfolge sind erst der Beginn einer positiven Entwicklung.

Jüttner nutzte die Gelegenheit, der Fachgruppe das neue europäische Berufsbild im Rechnungswesen vorzustellen. Der EMA - European Management Accountant könnte gerade für die international tätigen Mitglieder der UBIT eine große Chance darstellen. Interessiert verfolgten die Teilnehmer der GO-Ausschusssitzung die Präsentation und studierten die mitgebrachten Richtlinien, Qualifikationsanforderungen, Anmeldeformulare sowie die Gebührenordnung des EMA. Einige Fragen der Teilnehmer zum neuen Berufsbild und der Wortbildmarke EMA konnte Jüttner gerne beantworten.

<http://emaa.de/240.0.html?&L=0>

Der EMAA-Präsident dankte dem Ausschuss für die Gelegenheit, den EMA als Chance für die UBIT vorstellen zu dürfen und gab sich hoffnungsvoll, dass eine weitere, enge Zusammenarbeit zwischen der UBIT und der EMAA förderlich sein wird.

Zusammenarbeit mit Steuerberatern in Deutschland möglich

Noch stehen selbstständige Bilanzbuchhalter in Deutschland, im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern, vielen berufsrechtlichen Schranken gegenüber. Aktuelle Gerichtsurteile bestärken jedoch den Berufsstand, seine berufsrechtlichen Möglichkeiten voll auszuschöpfen.

Das Oberlandesgericht Celle (Az. StO 1/10) wie auch das Oberlandesgericht Nürnberg (Az. 3 U 178/09) räumen selbstständigen Bilanzbuchhaltern die Möglichkeit ein, im Markt freier zu agieren und innerhalb des berufsrechtlichen Rahmens auch mit Steuerberatern zusammenzuarbeiten. Dies ebnet den Weg für zusätzliche und bedarfsgerechte Dienstleistungen, vor allem im Interesse der mittelständischen Wirtschaft.

mehr: <http://rsw.beck.de/rsw/shop/default.asp?docid=310328>

BC: <http://www.beck-shop.de/BC-Zeitschrift-Bilanzierung-Rechnungswesen/productview.aspx?product=27128>

Fortbildung „Bilanzbuchhalter Kommunal“:

BVBC und Fachhochschule Osnabrück unterzeichnen Kooperationsvertrag

Der BVBC und die Fachhochschule (FH) Osnabrück haben einen Kooperationsvertrag unterzeichnet mit dem Ziel, den Fortbildungslehrgang „**Bilanzbuchhalter Kommunal**“ gemeinsam zu planen und zu begleiten. Die FH Osnabrück bietet Studiengänge mit international anerkannten Abschlüssen wie Bachelor, Master und MBA sowie berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengänge an.

BVBC-Präsident Hans-Joachim Klein und Manfred Göhner, der im BVBC-Präsidium für die neue Kooperation zuständig ist, sprachen bei der Vertragsunterzeichnung am 23.10.2010 von einem „wichtigen Schritt zu einer noch breiteren Ausrichtung des BVBC“. Die FH will den Lehrgang nach den Worten von Professor Dr. Andreas Lasar nach dem Rahmenstoffplan und der Prüfungsordnung durchführen, die gemeinsam mit dem BVBC erarbeitet wurden.

Rahmenstoffplan und Prüfungsordnung zum Lehrgang

Der Rahmenstoffplan umfasst acht Fächer mit insgesamt 490 Unterrichtseinheiten (UE). Die einzelnen Fächer spiegeln sich in der Prüfungsordnung wider.

1. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre in der öffentlichen Verwaltung,	30 UE
2. Kommunale Buchführung,	100 UE
3. Kommunale Finanzwirtschaft,	50 UE
4. Kommunaler Einzel-/Gesamtabschluss und Jahresabschlussanalyse,	100 UE
5. Kosten- und Leistungsrechnung,	50 UE
6. Strategisches Management und Controlling,	50 UE
7. Steuerrecht für die öffentliche Verwaltung und Besteuerung von kommunalen Betrieben,	60 UE
8. Investition und Finanzierung,	50 UE
Gesamte Unterrichtseinheiten:	490 UE

Der Fortbildungslehrgang soll im fachlichen Angebot und in der Umsetzung dem Lehrgang Bilanzbuchhalter IHK gleichwertig sein. Regelmäßige Gespräche zwischen dem BVBC und der FH sollen die Qualitätsstandards dauerhaft sichern. Die Zertifizierung des Lehrgangs ist geplant. Die Absolventen haben die Möglichkeit, auf Antrag Mitglied im BVBC zu werden.

EMAA Beiratsmitglied Udo Binias hat das Projekt, welches im Dezember 2008 startete, über den ganzen Zeitraum begleitet und freut sich insbesondere über die jetzt erfolgte Vertragsunterzeichnung.

Das IFRS Certificate-Programm des „Institute of Chartered Accountants of England & Wales (ICAEW)“

Das ICAEW ist mit über 125.000 Mitgliedern die größte Vereinigung im Bereich „Accounting“ in Europa. Unter anderem bietet diese Vereinigung die Ausbildung zum Chartered Accountant, dem englischen Wirtschaftsprüfer, an (www.icaew.co.uk).

Daneben bietet das ICAEW weitere Fortbildungsmöglichkeiten, u.a. im Bereich IFRS an. Das IFRS Certificate-Programm ist auch für deutschsprachige Rechnungswesenverantwortliche mit internationalem Bezug besonders interessant. Nicht nur, weil man die Prüfung in Deutschland und Österreich ablegen kann, sondern vor allem, weil der Lerninhalt alle gültigen IAS / IFRS umfasst und mit anschaulichen Beispielen erläutert.

Gemäß ICAEW soll man durch dieses Programm folgende Fertigkeiten entwickeln können:

- understand and apply IAS and IFRS in a business context
 - produce and interpret financial statements and information
 - make more informed business decisions
 - assess the standards' commercial impact on your business
 - provide practical business advice
 - keep you up to date of future changes to the standards through regular updates
- mehr: http://www.accounting-akademie.de/html/icaew_zert.htm



EUROPA VON A – Z

Dods People EU is a comprehensive online service that provides you with unparalleled access to both the political representatives and public affairs professionals across the UK and European Union.

Whether you are want to email female MEPs who sit on the Budgets Committee or invite all EPP and ALDE Members from Germany and Italy to an event, or simply discover which MEPs have an interest in Tourism or Small business to name a few areas of interest, Dods People EU can help.

<http://www.dodspeople.eu/Page.aspx?pageid=47>

Controller-Gehalt steigt 2010

Jeder zweite Controller bekam in den letzten 12 Monaten mehr Gehalt. Nach dem Gehaltsspiegel Finanz- und Rechnungswesen 2010 mehren sich sogar die Aussichten, dass die Gehälter auch im Jahr 2011 weiter steigen könnten.

Nachdem in der Wirtschaftskrise die Gehälter im Finanz- und Rechnungswesen deutscher Unternehmen nur sehr moderat angepasst wurden, ist nun eine steigende Tendenz feststellbar.

Der "Gehaltsspiegel Finanz- und Rechnungswesen" von Robert Half beschäftigt sich mit Fragen zum Gehalt im Controlling und im Finanz- und Rechnungswesen, wie sich die Einkommen entwickelt haben und welche Zusatzleistungen den Controllern und anderen Mitarbeitern im Rechnungswesen angeboten werden.

Um die erforderlichen Daten zum Controller-Gehalt und der Vergütung im Finanz- und Rechnungswesen zu sammeln, hat Robert Half 1.800 anonyme Fragebögen aus Deutschland ausgewertet. Es zeigt sich, dass es den Unternehmen wieder besser geht, und Unternehmen wieder eine adäquate Anpassung der Gehälter vornehmen.

Der Gehaltsspiegel Finanz- und Rechnungswesen 2010 steht mit allen Informationen zum [Gehalt im Controlling](#) auf den Seiten von [Robert Half](#) zur Verfügung.

Controlling-Ehrenpreis 2011 der BVBC-Stiftung

Die BVBC Stiftung zur Förderung von Rechnungswesen und Controlling - treuhänderische gemeinnützige und mildtätige Stiftung verleiht auf dem BVBC-Kongress 2011 in Berlin einen Ehrenpreis für eine herausragende wissenschaftliche Arbeit aus dem Bereich des Controlling.

Der Controlling-Ehrenpreis 2011 der BVBC-Stiftung ist mit freundlicher Unterstützung der Verlage Beck und Vahlen dotiert mit einem Ehrenbetrag in Höhe von EUR 650,00 und

einem zusätzlichen Buchpreis. Der Preisträgerin oder dem Preisträger wird zudem eine Ehrenurkunde überreicht werden.

Der Preisträger wird von den Mitgliedern der Fachjury der BVBC-Stiftung nach deren freiem Ermessen ausgewählt. Die von der BVBC-Stiftung ernannten Mitglieder der Fachjury sind:

Prof. Dr. Klaus Hahn, Prof. Dr. Klaus Deimel, Renate Adler, Dr. Klaus Fiedler und Dr. K. Jan Schiffer.

Hiermit ruft die BVBC-Stiftung durch ihre Treuhänderin, Frau StB'in Christel Fries, Montabaur, zur Einreichung preiswürdiger Arbeiten auf. Eingereicht werden können in 2010 und 2011 in Fachzeitschriften, Internetportalen oder Fachbüchern veröffentlichte Fachaufsätze und Fachbücher, die ein Thema aus dem Bereich Controlling wissenschaftlich behandeln. Bei den Fachbüchern kann es sich auch um eine in 2010 oder 2011 veröffentlichte Neuauflage handeln.

Die entsprechenden Beiträge und Bücher sind in zweifacher Ausfertigung einzusenden an den Vorsitzenden der Fachjury, der auch für etwaige Rückfragen zur Verfügung steht:

Herrn Rechtsanwalt Dr. K. Jan Schiffer

c/o SPSP SCHIFFER & PARTNER

Mainzer Str. 47

D-53179 Bonn

Einsendeschluss ist der 31.01.2011.

Für Controllingsoftware ist LucaNet einer der führenden Anbieter.

Die Produkte für Konsolidierung, Planung, Reporting und Analyse zeichnen sich durch Innovation, Effizienz sowie Transparenz aus. Alle Lösungen basieren auf dem LucaNet.Financial OLAP Server, der sofort einsetzbaren OLAP-Datenbank für Business Intelligence im Rechnungswesen.

LucaNet bietet Ihnen einen umfassenden Service: Nutzen Sie das umfangreiche Weiterbildungsangebot der LucaNet.**Academy** oder lassen Sie sich von unseren Experten fundiert und professionell beraten. Wir unterstützen Sie in allen Fragen rund um Planung, Controlling und Konsolidierung.

<http://www.lucanet.com/de/software/uebersicht.html>



STEUERN IN ÖSTERREICH

BANKENABGABE Diese soll 500 Mio Euro bringen, wobei 340 Mio Euro durch eine Abgabe in Höhe von 0,04 bis 0,08 % auf die inländische Bilanzsumme und 160 Mio Euro durch eine Besteuerung spekulativer Derivatgeschäfte aufgebracht werden soll. Die bilanzsummenabhängige Steuer ist nach Größe der Bank gestaffelt. Sie ist ab einer Bilanzsumme von mehr als einer Mrd Euro zu bezahlen, der Steuersatz beträgt 0,04 %. Ab 20 Mrd Euro steigt der Steuersatz dann auf 0,08 %. Dadurch werden vor allem die Großbanken belastet.

Im Gegenzug zur Einführung der Bankenabgabe soll die Kreditvertragsgebühr ab 2011 abgeschafft werden, was den Finanzminister 150 Mio Euro pro Jahr kosten wird.

STIFTUNGSBESTEUERUNG

Bei der Stiftungsbesteuerung sind nach den vorliegenden Informationen zwei Maßnahmen geplant, die bis 2014 bis zu 100 Mio Euro pro Jahr bringen sollen:

- Derzeit werden bei Privatstiftungen Zinsenerträge und Gewinne aus der Veräußerung von qualifizierten Beteiligungen an Kapitalgesellschaften (Beteiligung ab 1 %) nur mit 12,5 % Zwischensteuer besteuert. Dieser Zwischensteuersatz soll ab 2011 auf 25 % (= KEST-Satz) angehoben werden.

- Gewinne aus der Veräußerung von Liegenschaften sind in Stiftungen – wie auch beim

Stifter selbst – derzeit nach Ablauf der 10-jährigen Spekulationsfrist steuerfrei. Wenn der Stifter eine juristische Person ist, sollen Veräußerungsgewinne aus Liegenschaften ab 2011 generell (also auch außerhalb der Spekulationsfrist) mit 25 % Körperschaftsteuer besteuert werden.

MAßNAHMEN IM PFLEGEBEREICH

Der Zugang zu den Pflegestufen 1 und 2 soll für Neufälle dadurch eingeschränkt werden, dass der Pflegebedarf für die Stufe 1 auf mehr als 60 Stunden pro Monat und für Stufe 2 auf mehr als 85 Stunden pro Monat erhöht wird.



INTERNATIONALEN RECHNUNGSLEGUNG

IFRS / IAS Musterkonzernabschluss

Der dort vorgestellte Musterkonzernabschluss ist eine exemplarische Darstellung eines IFRS/IAS - konformen Konzernabschlusses auf Grundlage der anzuwendenden Standards. Die IFRS/IAS enthalten keine Vorgaben zur Struktur des Abschlusses oder zur Gliederung der Bilanz und der GuV. Daher ist der hier dargestellte Musterabschluss lediglich eine unter einer Vielzahl von möglichen Ausweisvarianten.

Dieser Musterabschluss erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ferner kann ein solcher Musterabschluss die eingehende Auseinandersetzung mit den zugrunde liegenden Standards nicht ersetzen.

Zusätzlich sind zu den wesentlichen Bilanzpositionen Praxisbeispiele angefügt.

<http://www.ifrs-portal.com/Allgemein/Musterabschluss/vorwort.html>



TIPPS / PERSONAL

Die **Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR)** prüft seit dem 1.7.2005 die Rechnungslegung von Unternehmen, die am regulierten Markt in Deutschland vertreten sind (Enforcement). In Deutschland ist das Enforcement-Verfahren zweistufig ausgestaltet, sodass neben der privatrechtlich organisierten DPR noch die mit hoheitlichen Mitteln ausgestattete Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beteiligt ist.

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) sucht für die Berliner Geschäftsstelle einen hauptberuflichen Mitarbeiter.

Anforderungsprofil

Gemäß DPR-Satzung und ergänzendem Beschluss des Nominierungsausschusses ergeben sich

für sämtliche Mitglieder der Prüfstelle folgende - kumulative - Anforderungen:

1. Die Mitglieder der Prüfstelle müssen unabhängige und unbescholtene Personen sein; insbesondere dürfen die Mitglieder der Prüfstelle bislang nicht in ein gerichtliches oder berufsständisches Verfahren involviert worden sein, aufgrund dessen sich aus Sicht verständiger Dritter Zweifel an ihrer Integrität als Mitglied der Prüfstelle ergeben.
2. Die Mitglieder der Prüfstelle können nur natürliche Personen sein (§ 9 Abs. 2 DPR-Satzung).
3. Die Mitglieder der Prüfstelle müssen Rechnungsleger im Sinne von § 4 Abs. 2 DPR-Satzung sein (§ 9 Abs. 2 DPR-Satzung).

4. Die Mitglieder der Prüfstelle dürfen weder Mitglied des Vorstands noch des Nominierungsausschusses der DPR sein (§ 9 Abs. 2 DPR-Satzung).
 5. Die Mitglieder der Prüfstelle müssen neben soliden HGB-Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen in der Anwendung der IFRS verfügen (§ 9 Abs. 2 DPR-Satzung). Es wird als äquivalent angesehen, wenn entsprechende Erfahrungen in der Anwendung der USGAAP vorliegen.
 6. Die Mitglieder der Prüfstelle sollen nicht älter als 70 Jahre sein (§ 6 Abs. 1 Satz 2 DPR-Satzung).
 7. Die Mitglieder der Prüfstelle sollen ihre Erfahrungen in der Anwendung der IFRS bzw. der US-GAAP über eine mehrjährige Berufspraxis in der Erstellung oder Prüfung von Abschlüssen erlangt haben, nach Möglichkeit auch im internationalen Kontext und bei Unternehmen mit Zugang zum Kapitalmarkt.
 8. Die Mitglieder der Prüfstelle sollen zumindest über verhandlungssichere englische Sprachkenntnisse verfügen.
- Genauere Informationen zur DPR, zum Anforderungsprofil und zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter <http://www.frep.info/stellenangebote.php>



TIPPS / BUCH

Jens Poll

Die Bewertung von Krankenhäusern Kompakt

Umfang: 176 Seiten, kartoniert, Inhalt zweifarbig

Preis: 49,90 €, ISBN 978-3-941480-21-6

Wie werden Krankenhäuser heutzutage bewertet?

Inhalt: Dieses Buch bietet einen Überblick über die Besonderheiten der Ermittlung von Unternehmenswerten von Krankenhäusern vor dem Hintergrund zunehmender Privatisierungen. Hierzu erfolgt zunächst eine kurze Einführung in die Branchenspezifika von Krankenhäusern. Dem Leser wird zum einen ein Grundverständnis für die Teilbestandteile eines Verfahrens der Unternehmensbewertung erschlossen. Zum anderen wird dem Leser ein Überblick über die wesentlichen Werttreiber von Krankenhäusern vermittelt. Die aufgezeigten Merkmale und Rahmenbedingungen münden in eine Risikoidentifizierung im Rahmen der Due Diligence und finden ihre Quantifizierung in der Wertentwicklung von Zahlungs- und Ertrags-, Aufwandsgrößen. Anhand von Musterbeispielen wird das Ertragswertverfahren und das DCF-Verfahren dargelegt. Die Ausarbeitung leistet einen praxisgerechten Beitrag und Einblick in die Verfahren zur Ermittlung von Unternehmenswerten von Krankenhäusern.

Schwerpunkte aus dem Inhalt: Besonderheiten bei Krankenhäusern und Entwicklung des Gesundheitssektors, Grundlagen der Unternehmensbewertung, Due Diligence bei Krankenhäusern, Besonderheiten bei der Bewertung von Krankenhäusern, Unternehmensbewertung eines Krankenhauses nach dem Ertragswertverfahren und nach dem DCF-Verfahren jeweils dargestellt an einem Fallbeispiel.

Zielgruppe: Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Management und leitende Mitarbeiter in Krankenhäusern, Unternehmensberater.



Haben Sie Anregungen für unser EMAA-EUROPA-INFO?

Gerne nehmen wir von Ihnen Beiträge, Hinweise und Informationen an. Schreiben Sie uns.

Möchten Sie künftig die EMAA-EUROPA-INFOs nicht mehr beziehen, können Sie den Service jederzeit mit einer Mitteilung an die EMAA (kontakt@emaa.de) stornieren.

European Management Accountants Association e.V (EMAA)
53121 Bonn Am Propsthof 15 - 17
Telefon: +49 (0)228 - 9 63 93 18, Telefax: +49 (0)228 - 9 63 93 14
E-Mail: kontakt@emaa.de Internet: www.emaa.de